

1. Wahlbekanntmachung

der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Der nach § 8 der Wahlordnung (WO) von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2025 gewählte Wahlausschuss gibt Folgendes bekannt:

In der Zeit vom 17. September 2026 bis 15. Oktober 2026 findet die Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein für die Wahlperiode 2027 - 2031 als Briefwahl und elektronische Wahl statt. Grundlage ist die Wahlordnung vom 4. Dezember 2025 (abzurufen auf der IHK-Internetseite www.mittlerer-niederrhein.ihk.de).

Die Wahlunterlagen werden ab Mitte September 2026 versandt. Wahlberechtigte IHK-Zugehörige, die ihre Wahlunterlagen nicht erhalten, sollten diese bei der IHK abrufen (Frau Nicola Schröder, Tel.: 02151 635-311, E-Mail: nicola.schroeder@mittlerer-niederrhein.ihk.de). Ohne die erforderlichen Wahlunterlagen ist eine Teilnahme an der Wahl nicht möglich.

Stimmzettel und Wahlschein müssen der IHK Mittlerer Niederrhein bis zum **15. Oktober 2026 (17:00 Uhr)** zugegangen sein.

Wahlrecht/Wählerlisten

Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen, sofern ihr Wahlrecht nicht ruht. Das Wahlrecht wird durch die IHK-Zugehörigen selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter oder durch Wahlbevollmächtigte ausgeübt. Die Berechtigung ist gegebenenfalls auf dem zur Wahl beigefügten Wahlschein nachzuweisen.

Wählen können nur die IHK-Zugehörigen, die in die Wählerlisten aufgenommen sind. Diese Listen können in der Zeit vom **7. - 21. April 2026** während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags 8:00 bis 17:00 Uhr, freitags 8:00 bis 15:00 Uhr) in den IHK-Geschäftsstellen in Krefeld, Neuss und Mönchengladbach nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist beschränkt auf die jeweilige Wahlgruppe.

Einsprüche gegen die Zuordnung in eine bestimmte Wahlgruppe und **Anträge auf Aufnahme** in die Wählerlisten sind bis zum **6. Mai 2026** schriftlich einzureichen; eine Einreichung per E-Mail an wahlausschuss@mittlerer-niederrhein.ihk.de ist formwährend möglich. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, werden auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zugeordnet.

Gewerbetreibende und Unternehmen, deren IHK-Zugehörigkeit nach dem 6. Mai 2026 begründet wurde, können auf entsprechenden Nachweis, der bis zum 14. Oktober 2026 an den Wahlausschuss (wahlausschuss@mittlerer-niederrhein.ihk.de) zu erbringen ist, an der Wahl teilnehmen.

Wahlgruppen

Die Wahl findet in folgenden Wahlgruppen statt, für die die entsprechend genannte Zahl von Mitgliedern in die Vollversammlung zu wählen ist:

1	Stahl-, Metall- und Elektroindustrie	7 Mitglieder
2	Chemie- und Kunststoffverarbeitungsindustrie, Energie und Bergbau	5 Mitglieder
3	Bauindustrie	3 Mitglieder
4	Industrie, soweit anderweitig nicht genannt, einschließlich Textil- und Bekleidungsindustrie	5 Mitglieder
5	Groß- und Außenhandel – inklusive Handelsvermittler	10 Mitglieder
6	Einzelhandel und Kfz-Gewerbe	11 Mitglieder
7	Verkehrsgewerbe	4 Mitglieder
8	Immobilienwirtschaft sowie Finanz- und Versicherungsvermittlung	2 Mitglieder
9	Kreditinstitute und Versicherungen	4 Mitglieder
10	Hotel- und Gaststättengewerbe	2 Mitglieder
11	Informations- und Beratungsdienstleistungen	6 Mitglieder
12	Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	11 Mitglieder

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, im Zeitraum **vom 22. April 2026 bis zum 13. Mai 2026 um 17:00 Uhr** für jede Wahlgruppe schriftlich Wahlvorschläge bei dem Wahlausschuss der IHK Mittlerer Niederrhein, Nordwall 39, 47798 Krefeld, einzureichen. Die Wahlvorschläge können auch per E-Mail (wahlausschuss@mittlerer-niederrhein.ihk.de) eingereicht werden.

Bewerber können nur für die Wahlgruppe benannt werden, für die der/die Vorschlagende selbst wahlberechtigt ist. Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stellung, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er/sie zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm/ihr keine Tatsachen bekannt sind, die seine/ihre Wählbarkeit nach der Wahlordnung der IHK ausschließen.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber ggf. unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in § 10 Abs. 5 WO genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen. Er entscheidet nach Ablauf der Frist über die Gültigkeit der eingegangenen Wahlvorschläge. Soweit die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden, wird der betreffende Bewerber nicht in die Kandidatenliste aufgenommen (§ 10 Abs. 4 WO).

Insbesondere bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:

- a) Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
- b) Das Formerfordernis nach § 10 Abs. 2 Satz 1 WO wurde nicht eingehalten.
- c) Der Bewerber ist nicht wählbar.
- d) Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
- e) Die Erklärung im Sinne des § 10 Abs. 3 WO des Bewerbers fehlt.

Geht in einer Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der Wahlvorschläge nicht aus, um eine Kandidatenliste zu bilden, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung. Bei

fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Der Wahlausschuss

gez.

Dr. Bernd Wermeckes
Vorsitzender

Heinz Schmidt

Ralf Schwartz

Krefeld, den 2. März 2026

Anschrift des Wahlausschusses

Industrie- und Handelskammer

Mittlerer Niederrhein

-Der Wahlausschuss-

Nordwall 39

47798 Krefeld

wahlausschuss@mittlerer-niederrhein.ihk.de